

# Für ein erfolgreiches Volksbegehren



## Hinweise für Unterschriftensammler

- I. Vor- und Nachname, Geburtsdatum und aktuelle Wohnanschrift des Unterstützers/der Unterstützerin muß vollständig eingetragen werden. Die Unterschrift sowie das Datum der Unterschriftsleistung dürfen nicht fehlen. Das leserliche Ausfüllen des Bogens und eine lesbare Unterschrift sind wünschenswert.  
  
Aufgrund des engen Drucks des Unterschriftenbogens kann Hilfestellung beim Ausfüllen notwendig werden. Die Bögen sollten daher nur dann aus der Hand gegeben werden, wenn weitere Sammler oder Unterstützer mit den Notwendigkeiten des exakten Ausfüllens des Unterschriftenfeldes vertraut gemacht worden sind. Soll im Rahmen von Veranstaltungen oder Festen gesammelt werden, ist eine kurze Erklärung der Unterschriftenfelder der Rückseite des Bogens sinnvoll.
- II. Eine Veränderung des Unterschriftenbogens darf nicht erfolgen. So darf der Bogen weder zerteilt noch zerrissen werden, auch das Format muß unbedingt beibehalten werden. Zusätzliche Kommentare, Aufkleber oder Ergänzungen müssen unterbleiben. Dies gilt ebenso für Eintragungen, die einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten.
- III. Die spätere freie Sammlung der Unterschriften für das Volksbegehren darf nicht in Behörden und Gerichten stattfinden. Das gleiche gilt für Hotels und Gaststätten. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn dort eine Veranstaltung zum Volksbegehren durchgeführt wird. Weiterhin darf in Steuerberaterkanzleien, Notariaten, Rechtsanwaltskanzleien und Arztpraxen keine Sammlung erfolgen. Zu den Behörden zählen auch Amtsstuben von Bürgermeistern in Gemeinden, in denen beispielsweise die Bürgermeister-sprechstunden stattfinden. Das Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag Volksbegehren und Volksentscheid sagt nichts darüber aus, daß die oben genannten Einschränkungen auch für die Sammlung der Unterstützerunterschriften gelten sollen. Aus Vorsichtsgründen sollte jedoch so verfahren werden.
- IV. Das digitale Übersenden und Ausdrucken der Bögen ist zulässig. Es darf jedoch nicht von dem vorgegebenen beidseitig bedruckten DIN A3 Format abgewichen werden. Gleichmaßen ist das Kopieren der Bögen beidseitig ebenfalls mit DIN A3 Format zulässig.
- V. Gesammelt wird zwischen dem 15.08.2016 und dem 25.09.2016. Bei Rückfragen oder Rücksendungen benutzen Sie bitte die Adresse des Vereins Selbstverwaltung für Thüringen e.V., Erich-Weinert-Str. 39, 07629 Hermsdorf, Tel. 036601 556431 oder die E-Mail-Adresse: AG.Selbstverwaltung@web.de

## Selbstverwaltung für Thüringen e.V.

Geschäftsstelle:  
Erich-Weinert-Str. 39  
07629 Hermsdorf  
Tel: 036601/556431  
E-Mail:  
AG.Selbstverwaltung@web.de  
Internet:  
<http://ag-selbstverwaltung.net>  
Registergericht:  
Amtsgericht Stadtroda  
Registernummer: VR210901

Vorsitzende:  
Constance Möbius

Stellvertretende Vorsitzende:  
Sabine Kraft-Zörcher

Bankverbindung:  
Selbstverwaltung für  
Thüringen e.V.  
Sparkasse Jena-Saale-Holzland  
DE66 8305 3030 0018 0419 06